



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „oe24.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 21.04.2021

CR Niki Fellner
oe24 GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Asia-Venusfalle zockte Opfer ab“, erschienen am 09.03.2021 auf „oe24.at“. Darin wird über eine ehemalige Prostituierte berichtet, die zu zwei Jahren Haft verurteilt worden sei.

Im Artikel heißt es, dass die mutmaßliche Heiratsschwindlerin einem Oberösterreicher insgesamt 232.000 Euro herausgelockt habe. Die ehemalige Prostituierte, die aus Vietnam stamme, hätte zunächst mit ihrem falschen Spiel Erfolg gehabt; erst als die „Venusfalle“ ihrem Lover erzählt habe, dass sie schwanger sei und abtreiben würde, sollte sie nicht weitere 25.000 Euro erhalten, sei der Oberösterreicher stutzig geworden und zur Polizei gegangen. Die bereits im Vorjahr wegen eines ähnlichen Falles verurteilte Asiatin habe zwei Jahre Haft ausgefasst und müsse dem Opfer das ergaunerte Geld zurückzahlen, das Urteil sei bereits rechtskräftig.

Nach Meinung des Lesers suggeriere der Artikel, dass Frauen asiatischer Abstammung besonders verführerisch seien. Zudem werde die Straftat diffamierend mit dem Geschlecht und der Herkunft der Täterin in Verbindung gebracht.

Der Senat bringt Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis. Darüber hinaus weist Sie der Senat darauf hin, dass jede Diskriminierung wegen des Geschlechts sowie aus ethnischen oder nationalen Gründen in der Berichterstattung unzulässig ist (siehe Punkt 7.2 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Nach Auffassung des Senats weist der Begriff „Asia-Venusfalle“ nicht nur einen diskriminierenden, sondern auch einen sexistischen Gehalt auf (zu sexistischen Formulierungen vgl. zuletzt die Entscheidung 2020/399). Im Ergebnis hält der Senat diese Bezeichnung für deplaciert und stuft sie als Geringschätzung gegenüber Asiatinnen ein.

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft sensibler zu formulieren und dabei derartige Begriffe oder Zuschreibungen zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF